

OA-2023.01

**Beschluss vom 27. November 2023**

In Sachen **Röm.-kath. Kirchgemeinde Zell**

betreffend **Aufhebung der aufsichtsrechtlichen Massnahme vom 19. Juni 2023 /  
Entlassung Sachwalterin**

**Der Synodalrat stellt fest und erwägt:**

1.
  - 1.1. Mit Zirkularbeschluss vom 17. Mai 2023 entzog der Synodalrat der Kirchgemeinde Zell die Selbstverwaltung und errichtete eine Sachwalterschaft. Als Sachwalter bis zum 10. Juli 2023 wurde Christian Schmid ernannt. Ab dem 10. Juli 2023 wurde Franziska Driessen-Reding, Opfikon, als neue Sachwalterin bestellt (Urk. 3).
  - 1.2. Mit Schreiben vom 5. November 2023 ersuchte Franziska Driessen-Reding um Beendigung ihres Mandates als Sachwalterin der Kirchgemeinde Zell. Sie führte diesbezüglich aus, dass dieses Mandat nicht mehr vereinbar mit ihrer neuen Anstellung per 1. November 2023 als Religionsdelegierte bei der Direktion des Innern und der Justiz sei (Urk. 5).
2. Dem Synodalrat steht gestützt auf Art. 62 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) die Oberaufsicht über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich zu. Er hat infolgedessen die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kirchgemeinden über funktionierende Kirchenpflegen verfügen und im Besonderen, dass die Präsidialfunktionen und die sich daraus ergebenden Aufgaben korrekt wahrgenommen werden.
3.
  - 3.1. Festzuhalten ist, dass die Kirchgemeinde Zell, trotz zahlreicher Bemühungen seitens der Sachwalterin, die Kirchenpflege nach wie vor nicht ordnungsgemäss besetzen konnte und sie infolgedessen nach wie vor handlungsunfähig ist. Die traktandierten Ersatzwahlen an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 blieben erfolglos. Der Entzug der Selbstverwaltung der Kirchgemeinde Zell muss folglich aufrecht erhalten bleiben. Aufgrund der neuen Tätigkeit von Franziska Driessen-Reding als Religionsdelegierte der Direktion der Justiz und des Innern kann sie die Sachwaltung infolge Unvereinbarkeit jedoch nicht mehr weiter ausüben, weshalb sie per 31. Dezember 2023 aus dem Amt zu entlassen ist. Mit separatem Beschluss wird der Synodalrat für die Kirchgemeinde Zell ab dem 1. Januar 2024 eine neue Sachwalterin bzw. einen neuen Sachwalter bestellen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 27. November 2023  
Seite 470

- 3.2. Franziska Driessen-Reding wird gebeten,
- sich für die Amtsübergabe mit der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände unverzüglich in Verbindung zu setzen und die Amtsübergabe per 31. Dezember 2023 vorzunehmen.
  - dem Synodalrat per 31. Dezember 2023 den Abschlussbericht der von ihr geführten Sachwaltung zukommen zu lassen.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zürich mit folgendem Text zu veröffentlichen:
- "Der Synodalrat, gestützt auf § 71 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden vom 19. Juni 2023, beschliesst:
- I. Franziska Driessen-Reding, Opfikon, die mit Beschluss des Synodalrats vom 19. Juni 2023 als Sachwalterin der Kirchgemeinde Zell eingesetzt worden ist, wird per 31. Dezember 2023 aus dem Amt entlassen.
  - II. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden.
  - III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen."

**Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Die mit Beschluss vom 19. Juni 2023 eingesetzte Sachwalterin der Kirchgemeinde Zell, Franziska Driessen-Reding, Opfikon, wird per 31. Dezember 2023 aus dem Mandat entlassen.
- II. Die aufsichtsrechtliche Anordnung vom 16. Mai 2023 betreffend den Entzug der Selbstverwaltung wird weitergeführt. Der Kirchgemeinde Zell wird per 1. Januar 2024 eine neue Sachwalterin bzw. einen neuen Sachwalter zur Seite gestellt.
- III. Franziska Driessen-Reding wird zwecks Amtsübergabe per 31. Dezember 2023 gebeten, mit der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände einen Termin zu vereinbaren.
- IV. Franziska Driessen-Reding wird eingeladen, dem Synodalrat für ihre Tätigkeit bei der Kirchgemeinde Zell die Schlussabrechnung sowie den Schlussbericht betreffend ihre Sachwaltung per 31. Dezember 2023 einzureichen.
- V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- VI. Dieser Beschluss wird im Textteil des Amtsblatts des Kantons Zürich mit folgendem Text veröffentlicht:

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

"Der Synodalrat, gestützt auf § 71 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden vom 19. Juni 2023, beschliesst:

- I. Franziska Driessen-Reding, Opfikon, die mit Beschluss des Synodalrats vom 19. Juni 2023 als Sachwalterin der Kirchgemeinde Zell eingesetzt worden ist, wird per 31. Dezember 2023 aus dem Amt entlassen.
  - II. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden.
  - III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen."
- VII. Schriftliche Mitteilung an:
- Franziska Driessen-Reding, Dorfstrasse 71, 8152 Opfikon (A+ Post)
  - Rechnungsprüfungskommission Zell, Bahnhofstrasse 9, 8384 Kollbrunn (A+ Post)
  - Staatskanzlei des Kantons Zürich, Zentrale Dienste, im Dispositiv (E-Mail)
  - Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, im Dispositiv (A-Post)
  - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (A-Post)
  - Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv (A-Post)
  - Raphael Meyer, Präsident Synodalrat
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation
  - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Das Institut Kinderseele Schweiz (iks), Schweizerische Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, reichte beim Synodalrat am 19. Oktober 2023 ein Finanzierungsgesuch für das Angebot "Informations- und Beratungsstelle Winterthur" ein.

Das iks beantragt für die Jahre 2024 bis 2027 gesamthaft CHF 20'000.

Der Synodalrat unterstützte das iks in den vergangenen Jahren mehrfach. So hat er für das Pilotprojekt "Informations- und Beratungsstelle Winterthur" bereits zum Start des Projekts 2020 einen Beitrag von CHF 10'000 gesprochen.

Das iks verfolgt als Bindeglied zwischen Gesundheitsdiensten sowie Sozial- und Bildungswesen das Ziel, die Versorgungslücke für Familien mit einem psychisch - oder suchterkrankten Elternteil zu schliessen. Im Rahmen des oben genannten Pilotprojekts betreibt das iks seit 2020 in Winterthur eine kostenlose Informations- und Beratungsstelle.

**Erwägungen**

Das iks reichte zusammen mit dem Gesuch einen ausführlichen Projektbeschrieb für die Weiterführung und Verstetigung des Angebots "Informations- und Beratungsstelle Winterthur" ein.

Im Projektbeschrieb gibt der Antragsteller eine Übersicht über die Ausgangslage, das Angebot, die Zielgruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Zudem werden die Aspekte der Nachhaltigkeit und der Wirkungsmessung des Angebots beleuchtet.

Ebenso werden im Gesuch der Zeitplan erläutert und ein Finanzierungsplan dargestellt. Demnach entstehen für das Gesamtprojekt 2024 bis 2027 Kosten in der Höhe von CHF 953'000. Die Bildungs- und Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sollen gesamthaft CHF 420'000 beisteuern. Über Drittmittelanträge sollen gesamthaft CHF 493'000 eingeholt werden.

Das iks hat zur Evaluierung des Pilotprojekts 2020 bis 2023 einen externen Gutachter, die Firma "econcept", mit der Erstellung eines Schlussberichts beauftragt. "econcept" beschreibt im Bericht die Ausgangslage, analysiert die bisherige Nutzung und Bedarfsgerechtigkeit der Anlaufstelle. Zum Schluss des Berichts werden Empfehlungen abgegeben. "econcept" kommt im Bericht zum Schluss, dass der Bedarf nach einem Angebot wie jenem der Anlaufstelle unbestritten sei. In der Deutschschweiz gebe es nur wenige respektive in der Region keine vergleichbaren Stellen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen gehen die Gutachter davon aus, dass der Bedarf noch weiter steigen wird.

Das iks und sein Stiftungsratspräsident, Prof. em. Dr. Paul Hoff, sind seit vielen Jahren verlässliche und kompetente (Ansprech-)Partner der Körperschaft im Gesundheitswesen. Die Anlaufstelle "Informations- und Beratungsstelle Winterthur" wird professionell betrieben und wurde kompetent evaluiert. Das Angebot ist für den ganzen Kanton von Bedeutung. Der Bedarf ist ausgewiesen und wird vermutlich in der Zukunft noch steigen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist der Körperschaft ein wichtiges Anliegen. Die Ressortleiterin Seelsorge Jugend und junge Erwachsene befürwortet in ihrer "Zusatzmeinung" die Unterstützung des Gesuchs.

Der Ressortleiter empfiehlt dem Synodalrat daher, das iks, gemäss den Erwägungen, mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 zu unterstützen.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das Gesuch des Instituts Kinderseele Schweiz (iks) betreffend die Informations- und Beratungsstelle Winterthur wird gemäss den Erwägungen gutgeheissen und mit einem Betrag von CHF 20'000 unterstützt.
- II. Die Kosten gehen zu Lasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
  - Institut Kinderseele Schweiz (iks), Flurina Ribli, Verantwortliche Kommunikation und Fundraising, Albanistrasse 24/233, 8400 Winterthur
  - Andreas Kopp, Synodalrat, Ressortleiter Seelsorge Gesundheit und Inklusion
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Infrastruktur
  - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Jugend, Gesundheit

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**177. Kirchgemeinde Dübendorf. Sanierung Flachdach Pfarreizentrum Leepünt in Dübendorf. Bauabrechnung** **51.06**

**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 22. Mai 2023 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Dübendorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Flachdachs im Pfarreizentrum Leepünt in Dübendorf zu.

**Erwägungen**

Mit Schreiben vom 19. September 2023 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 320'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 258'922.30 auf und für ein energetisches Gutachten wurden CHF 7'580 aufgewendet. Total resultierten Kosten in der Höhe von CHF 266'502.30. Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt und im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Die Kirchenpflege hat den Kosten am 22. August 2023 zugestimmt. Die RPK hat die Kosten am 31. August 2023 geprüft und abgenommen. An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2023 werden die Kosten bekannt gegeben.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung vom 18. Juli 2023	CHF 258'922.30
Energetisches Gutachten	<u>CHF 7'580.00</u>
Zwischentotal	CHF 266'502.30
abzüglich	
Fördergeld Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich	- <u>CHF 29'240.00</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 237'262.30

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dübendorf wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10% aus und lag damit 1.11% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 7'117.90.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend die Sanierung des Flachdachs im Pfarreizentrum Leepünt in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 7'117.90 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Dübendorf
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**178. Kirchgemeinde Dübendorf. Sanierung Glockenturm in Dübendorf.  
Baubeitragsgesuch / Bauabrechnung**

**51.06**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 4. November 2022 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf das Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung des Glockenturms in Dübendorf ein. Da zu diesem Zeitpunkt die Kosten für einige Arbeiten noch nicht ganz klar waren, entschied der Bauausschuss, die Schlussabrechnungen abzuwarten.

**Erwägungen**

Die Glockenturmsanierung umfasste die Glocken- und Uhrenanlage, die Zifferblätter und Zeiger der Turmuhr sowie die Aussenhülle des Kirchturms.

Mit Schreiben vom 20. September 2023 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf eine übersichtliche Schlussabrechnung ein. Gegenüber den diversen Offerten von rund CHF 270'256 weist die definitive Abrechnungsaufstellung effektive Kosten in der Höhe von CHF 316'906.15 auf. Die Arbeiten konnten im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden. Die Kirchenpflege hat den Kosten am 11. Juli 2023 zugestimmt. Die RPK hat die Kosten am 31. August 2023 geprüft und abgenommen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Schlussabrechnung vom 7. Juli 2023 CHF 316'906.15  
ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dübendorf wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10% aus und lag damit 1.11% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 9'507.20.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend die Sanierung des Glockenturms in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 9'507.20 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Dübendorf
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**179. Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach. Dachsanierung und Photovoltaik-Anlage  
Pfarreizentrum in Küsnacht. Baubeitragsgesuch 51.06**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2023 reichte die Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Dachsanierung des Pfarreizentrums und die Photovoltaik-Anlage in Küsnacht ein.

**Erwägungen**

Die Kirchgemeinde möchte einen Beitrag an das Bundesrätliche Ziel, bis 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, leisten. Der Beitrag umfasst die Montage einer grossflächigen Photovoltaik-Anlage auf dem Hauptdach des Kirchgemeindezentrums. Um die Lebensdauer des Dachs an jene der Photovoltaik-Anlage anzugleichen, wurde zudem beschlossen, die Sanierung des Dachs vorzuziehen. Ursprünglich war nur die Sanierung der Blecheinfassung vorgesehen, aber eine Analyse des Fachplaners hat ergeben, dass der geplante Umfang der Sanierung nicht ausreicht. Das Unterdach und die Unterlage für die neue Eindeckung müssen erneuert werden und die Wärmedämmung muss von 12cm auf 25cm erhöht werden, was zwar zusätzliche Kosten verursacht, jedoch den Energieverlust über die Dachfläche erheblich verringert.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Caretta-Fischer architekten gmbh werden mit total 920'000 veranschlagt. Diese unterteilen sich in CHF 220'000 für die Photovoltaik-Anlage und total CHF 700'000 für die gesamte Dachsanierung. Die Kirchgemeindeversammlung nahm am 30. November 2021 sowohl die Photovoltaik-Anlage als auch die CHF 380'000 für die Sanierung der Blecheinfassung des Hauptdachs an und stimmte schliesslich am 14. Juni 2022 dem Zusatzkredit in der Höhe CHF 320'000 für die Sanierung des Dachs zu. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Der Abschluss wird erst 2024 erwartet.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 4. April 2023, Sanierung Blecheinfassung und Hauptdach	CHF	700'000
Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 26. April 2023, Photovoltaik-Anlage	<u>CHF</u>	<u>220'000</u>
Zwischentotal	CHF	920'000
abzüglich		
Förderbeitrag Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	- CHF	24'400
Förderbeitrag gemäss Pronovo-Rechner	- <u>CHF</u>	<u>46'611</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	848'989

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 25'470. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**



## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach betreffend Dachsanierung und Photovoltaik-Anlage des Pfarreizentrums in Küsnacht wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 28. Oktober 2023 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 25'470 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 27. November 2023  
Seite 480

## **180. Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon. Neugestaltung Innenraum und technische Sanierung Kirche St. Felix und Regula in Thalwil. Akontozahlungsgesuch 51.06**

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 17. Januar 2022 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon den reglementgemässen Baubeitrag betreffend die Neugestaltung des Innenraums und die technische Sanierung der Kirche St. Felix und Regula in Thalwil zu.

### **Erwägungen**

Mit Schreiben vom 19. November 2023 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut den Kontoauszügen sind bis im Jahr 2023 Kosten von über CHF 3'800'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrags nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 127'938.

Unter Berücksichtigung der im Budget 2023 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten sowie nach Absprache mit dem Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften kann der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon eine 1. Akontozahlung in der Höhe von CHF 85'000 ausgerichtet werden.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon um eine Akontozahlung an die Neugestaltung des Innenraums und die technische Sanierung der Kirche St. Felix und Regula in Thalwil wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 85'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**181. Kirchgemeinde Winterthur. Renovation UG/EG und Photovoltaik-Anlage  
Pfarramt St. Josef in Winterthur Töss. Akontozahlungsgesuch 51.06**

**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 14. November 2023 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag betreffend die Renovation im UG/EG des Pfarramts St. Josef und die Photovoltaik-Anlage in Winterthur Töss zu.

**Erwägungen**

Mit Schreiben vom 2. November 2023 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut dem Kontoauszug sind bis Anfang November 2023 Kosten von über CHF 660'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrags nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 200'520.

Unter Berücksichtigung der im Budget 2023 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten sowie nach Absprache mit dem Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften kann der Kirchgemeinde Winterthur eine 1. Akontozahlung in der Höhe von CHF 150'000 ausgerichtet werden.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Renovation im UG/EG des Pfarramts St. Josef und die Photovoltaik-Anlage in Winterthur Töss wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 150'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Winterthur
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**